

Außergerichtliche Vollmacht

Anwaltskanzlei Hochfeld, RAe Schmitt, Schenk, Muzikant

RA Heinz R. Schmitt, RAin Ruth Schenk, RA Marc Muzikant, RAin Jördis Kosin, RA Marvin Hegermann, RAin Maike Richterich, Wanheimer Str. 71, 47053 Duisburg, Tel.: 0203-609980, Fax: 0203-6099820, anwalt@kanzlei-hochfeld.de

wird/werden hiermit

in Sachen _____

gegen _____

wegen _____

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. außergerichtliche Verhandlungen aller Art;
2. den Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. die Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
4. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
5. in Unfallsachen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
6. die Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen;
7. die Einsichtnahme von Akten.

Ort, Datum

Unterschrift